



Wohnungsvermittlung Öffentlich geförderter Wohnungen

Beratungsangebot:

- Vermittlung von öffentlich geförderten Wohnungen
- Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins
- Unterstützung bei der Antragstellung von Wohngeld
- Allgemeine Beratung bei Wohnungssuche & drohendem Wohnungsverlust

Kontaktieren Sie mich oder kommen Sie einfach zu den offenen Sprechstundenzeiten ins Rathaus!

Offene Sprechstunden:

Di 08:30 – 11:30 Uhr

Do 14:00 – 17:30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Schulstraße 15, 65474 Bischofsheim

Samira Fricha

06144 / 404-312

s.fricha@bischofsheim.de

Das Beratungsangebot richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger in Bischofsheim.

Sie ist niedrigschwellig und kostenlos. Die Beratung findet vertraulich und bei Bedarf anonym statt. Sie ist unabhängig von Herkunft, Weltanschauung und Religion.

Hier ist **jeder** willkommen!

Öffentlich geförderte Wohnungen können nur von Personen gemietet werden, deren Einkommen die vorgeschriebene Einkommensgrenze nicht überschreitet und die im Besitz eines Wohnberechtigungsscheins sind.

Wie hoch darf das Jahreseinkommen sein?

Die zu berücksichtigende jährliche Einkommensgrenze beträgt für einen

- 1-Personenhaushalt: 18.166 Euro
- 2-Personenhaushalt: 27.551 Euro
- 3-Personenhaushalt: 33.826 Euro
- 4-Personenhaushalt: 40.091 Euro
- 5-Personenhaushalt: 46.356 Euro
- 6-Personenhaushalt: 52.621 Euro
- Jede weitere Person: 6.265 Euro

Die Einkommensgrenze erhöht sich um jedes zum Haushalt rechnende Kind um weitere 833 Euro jährlich.

